

Beratungskonzept

Schulische Beratung

Der Runderlass vom 8.12.1997 sieht die Erstellung eines Beratungskonzeptes für alle Schulen vor, wobei die Beratungstätigkeit in der Schule grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer ist (§ 4 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4).

Beratung soll Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Entwicklung ermöglichen und zur Entfaltung ihrer besonderen Begabungen und Interessen, zu sozialer Verantwortlichkeit und zur Überwindung von Benachteiligung beitragen.

Unter Beratung versteht man im Allgemeinen ein Gespräch mit dem Ziel, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen. Je schwieriger ein Problem ist, desto wichtiger und aufwendiger ist häufig ein Lösungsversuch. Oft sind verschiedene Beratungsfelder beteiligt.

Das Beratungsangebot der einzelnen Beratungslehrer ist daher nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern es dient der professionalisierten Ergänzung der Beratung für SchülerInnen und Eltern und der Entlastung der hier involvierten Lehrerinnen und Lehrer.

Neben der Beratung innerhalb der Schule sind auch Kontakte nach außerhalb zur Unterstützung des Beratungslehrerteams wichtig.

Wer berät:

- jeder Lehrer
- Klassenlehrer
- Jahrgangsstufenleiter
- Koordinatoren für Erprobungsstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Studienwahl, Berufswahl, individuelle Förderung, Begabtenförderung, Praktikum
- Schulleitung
- Beratungslehrer für allgemeine und persönliche Angelegenheiten
- SV-Lehrer
- Krisenteam

Wer wird beraten:

- Schüler
- Eltern
- Kollegen

Inhalte der Beratung:

- Schullaufbahn
- Berufswahl
- Praktikum
- Studienberatung
- Individuelle Förderung
- Inklusion
- (Begabten)-Förderung
- Lerncoaching
- Persönliche Probleme

Außerschulische Kontakte:

- Beratungsstellen von Diakonie, Caritas, Neue Wege ...
- Jugendamt (Kooperation Jugendamt-Schule)
- Sozialraumkonferenz
- IFAK
- Schulpsychologischer Dienst
- Notfallseelsorger (Feuerwehr)